

Akkreditierungsbericht für den Studiengang Computer Science & Media (M.Sc.) der Hochschule der Medien Stuttgart

01.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
1.1	Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2	Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
2.1	Grunddaten	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
3.1	Gesamteindruck zur Studienqualität	4
4	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	4
4.1	Qualitätssicherung durch Audits	4
4.2	Prüfkriterien	4
5	Qualitätsbericht	5

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs

Termine und Ort der Begutachtung

- 13. November 2018 und 12. Dezember 2018
- Hochschule der Medien, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

Abschluss der Begutachtung durch den Senat am 01.02.2019

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Michael Herrenbauer, Prodekan der Fakultät Druck und Medien
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Simon Wiest, Fakultät Electronic Media
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Lea Baumgärtner, Studierende im Studiengang Medieninformatik
- Vertreter der Studierenden: Pirmin Rehm, Studierender im Studiengang Computer Science & Media

Externe Gutachter/innen:

- Externe Hochschulvertreter: Prof. Dr. Uwe Kloos, Fakultät Informatik, Hochschule Reutlingen
- Vertreter der Berufspraxis: Volker Hahn, Geschäftsführer M-Way Solutions, Stuttgart
- Externer Vertreter der Studierenden: Tim Laine, Studierender im Studiengang Human-Centered Computing, Hochschule Reutlingen

Auflagen

- Keine

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Externe Programmakkreditierung (ACQUIN)	19.09.2006-30.09.2013
Interne Akkreditierung (HdM)	25.01.2013-24.01.2020
Interne Reakkreditierung (HdM)	01.02.2019- 31.01.2027
Akkreditierungsbericht vom	01.02.2019

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Grunddaten

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Computer Science & Media
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang mit Blended-Learning-Elementen
Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2007
Aufnahmekapazität pro Jahr	34
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger pro Semester	23
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	22

Der Masterstudiengang Computer Science & Media hat den Anspruch, die wesentlichen Aspekte der Medieninformatik in der Lehre auf Master-Niveau abzudecken, und den Studierenden den Erwerb technischer Führungskompetenzen zu erlauben. Ein spezieller Aspekt liegt auf der Entwicklung von Führungskompetenz im Bereich IT-Projektmanagement, ausgedrückt durch Pflichtveranstaltungen in diesem Bereich. Die optionale Belegung von unterschiedlichen Schwerpunkten (IT-Management, Media Technology, Mobile Media and Networks, Interactive Media, Usability and Games, Software Technology and Engineering, Machine Learning) aus einer Vielzahl an verfügbaren Modulen ermöglicht eine weitere Spezialisierung im Kontext der Medieninformatik.

Daneben ermöglicht der Masterstudiengang vielfältige Formen an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen durch ein umfangreiches Importangebot. Ein StudyPlan ermöglicht die individuelle Beratung und Gestaltung des Studiums unter Einbezug beruflicher Vorstellungen und Interessen der Studierenden. Diese Beratung erfolgt mit jedem Studierenden in einem persönlichen Gespräch mit dem Studiendekan.

Der Masterstudiengang operationalisiert in vielfältiger Weise die strategischen Ziele der Fakultät Druck und Medien wie der Hochschule der Medien. Der Bezug zum Leitbild der HdM wird u.a. durch die weitere Qualifizierung der Studierenden im Kontext der Medien und Informatik, durch das Einbeziehen seiner Studierenden in eine große Anzahl von anwendungsorientierten Projekten sowie durch die Persönlichkeitsentwicklung hergestellt. Zu Letzterem gehören u.a. die Entwicklung von Teamfähigkeit, Konfliktmanagement, sozialen Kompetenzen etc. Studierende können in der aktiven Leitung von Entwicklungsprojekten ihre Führungsfähigkeiten testen und entwickeln. Arbeiten und Projekte müssen vorrangig in Teams bewältigt werden.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

3.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerteten das Konzept des Studiengangs Computer Science & Media sehr positiv und begrüßten dessen angestrebte Weiterentwicklung.

Der Studiengang zeigte sich zum Zeitpunkt der Begutachtung gut aufgestellt und erfreute sich konstant reger Nachfrage. Er ist breit angelegt und zeichnet sich durch große Wahlfreiheit aus, welche den Studierenden einen individuellen Studienverlauf ermöglicht, der auf eigene Interessen und Neigungen abgestimmt ist. Dies ist begrüßenswert, bedeutet im Umkehrschluss aber auch einen hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand, der personenunabhängig sichergestellt sein muss, um erfolgreiche Studienverläufe zu gewährleisten und die Gefahr von Studienabbrüchen zu minimieren.

4 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

4.1 Qualitätssicherung durch Audits

Die interne Akkreditierung von Studiengängen wird nach erfolgreichem Abschluss der Audits vom Rektor ausgesprochen. Den Audits vorausgegangen sind folgende Prozesse zur Qualitätssicherung, die die Studiengänge ebenfalls erfolgreich durchlaufen haben müssen:

- Grundsatzbeschluss des Senats
- Überprüfung der Studien- und Prüfungsordnung durch den Senat bzw. Senatsausschuss Lehre und Studium

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Audits werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, intern und extern besetzte Kommissionen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es finden zwei Vor-Ort-Gespräche statt, an denen alle Studiengangsmitglieder beteiligt werden. Nähere Informationen sind der Dokumentation zum Qualitätsmanagementsystem der HdM sowie den Richtlinien zu den Audits zu entnehmen.

4.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in den Audits erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsrechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018 sowie hochschulspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Studienstruktur: bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfung (durch die zentralen QM-Verantwortlichen), bei laufenden Studiengängen im Rahmen des SPO-Änderungsprozesses:

- Modularisierung (§ 7 StAkkVVO)

- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

2. Studienkonzept: sowohl bei neu einzurichtenden wie bei laufenden Studiengängen im Rahmen der Hauptprüfung (durch die Audit-Kommission):

Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)
- Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkrVO)
- Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkrVO)

Hochschulinterne Kriterien und Standards

5 Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht sind die hochschulinternen Prozesse zur Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie der Stand ihrer Erfüllung durch den Studiengang zu entnehmen.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation	Verfahren zur Qualitätssicherung an der HdM	Kriterium erfüllt
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Infoblatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 4	Studiengangsprofile	Infoblatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Infoblatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Infoblatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	✓